

## Klarstellung bezüglich des Unternehmenstransfers!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Gewerkschaften LCGB, OGBL und NGL-SNEP wurden darüber informiert, dass die Firma LCH vorschlagen wird, die Beschäftigten des Frachtbereichs nach dem Unternehmenstransfer neue Arbeitsverträge unterschreiben zu lassen. Die Gewerkschaften LCGB, OGBL und NGL-SNEP wollen hierzu Einiges klarstellen.

Zunächst muss daran erinnert werden, dass die Sozialpartner am 21. Dezember 2023 eine Vereinbarung getroffen haben, in der die Maßnahmen und Rechte aller Beteiligten während des Transfers festgelegt sind!

Diese Vereinbarung und ihre Bestimmungen sind in Kraft und werden nicht in Frage gestellt!

**Darüber hinaus gilt laut Gesetz bei einem Unternehmenstransfers (Arbeitsgesetzbuch Art. L. 127-3.) die Fortsetzung der Arbeitsverträge. Dies bedeutet, dass die geltenden Vertragsbedingungen für die betroffenen Arbeitnehmer unverändert bleiben. Es besteht daher keine Verpflichtung, neue Arbeitsverträge zu vereinbaren!**

**Keine Verpflichtung zur Unterzeichnung durch den Arbeitnehmer!**

**Unterschreiben Sie nichts, ohne die Personaldelegation und die Gewerkschaftssekretäre zu konsultieren.**

Gemeinsam bleiben wir aufmerksam und vereint, um Ihre Interessen zu verteidigen und Ihre Rechte durchzusetzen. Wenn Sie Fragen oder Bedenken haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Gewerkschaftssekretäre.

**Die Personaldelegation steht Ihnen jederzeit zur Verfügung und überwacht mit Nachdruck die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen und des gesetzlichen Rahmens.**



Luxair